

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Tagespflegeeinrichtung Lichtblick in Voerde

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: Lichtblick Tagespflege, Bahnhofstr. 88a, 46562 Voerde, Telefonnummer: 02855 3037273, Email-Adresse: info@lichtblick-pflege.de, Homepage: www.lichtblick-pflege.de

Tagespflege: siehe oben

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Tagespflege

Kapazität:

10 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 11.03.2024

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in
Wohngruppen)

4. Technische Installationen
(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-
qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der
ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit

25. Konzept zur Vermeidung

26. Dokumentation

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz

28. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden vollständig erfüllt. Die Tagespflege war individuell eingerichtet und dekoriert. Den Gästen standen ausreichend Ruhemöglichkeiten zur Verfügung. Ein Internetzugang in den Gemeinschaftsbereichen war noch nicht gegeben.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Gäste erhalten in der Tagespflege ein Frühstück und ein Mittagessen. Das Mittagessen wird frisch in der Einrichtung zubereitet. Weiterhin wird in der Einrichtung täglich gebacken. Bei Interesse können die Gäste sich an der Vorbereitung der Speisen beteiligen.

Die Einrichtung war am Prüftag gepflegt. Es konnten augenscheinlich keine hygienischen Vernachlässigungen festgestellt werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Die Tagespflege liegt in fußläufiger Nähe zu Lebensmittelgeschäften. Auch ein Friseursalon und eine Physiotherapiepraxis ist fußläufig zu erreichen.

Information und Beratung

Die Tagespflegeeinrichtung informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Gäste sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert. Die in der Vergangenheit eingegangenen Beschwerden wurden adäquat bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Gäste werden durch eine Vertrauensperson vertreten. Die Vertrauensperson ist Bindeglied zwischen den Gästen, den Angehörigen und den Beschäftigten der Einrichtung. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Gäste zu vertreten. Darüber hinaus hat die Vertrauensperson Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei wichtigen Entscheidungen und Angelegenheiten, die die Tagespflegeeinrichtung betreffen.

Die Vertrauensperson der Tagespflege ist den Gästen bisher nur durch die Teilnahme an Festen bekannt. Es wurde angeregt, ein Gespräch mit der Vertrauensperson zu führen und sie regelmäßiger in die Einrichtung einzuladen, damit sie den Gästen bekannter ist.

In Zukunft sind die getroffenen Vereinbarungen und die Beteiligung der Vertrauensperson zu protokollieren.

Personelle Ausstattung

Es wurde ausreichend Personal vorgehalten.

Die Beschäftigten wurden noch nicht in den Bereichen „Gewaltprävention“ und „Umgang mit und Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen“ geschult.

Pflege und Betreuung

Es wurden geringfügige Mängel in der Pflegeplanung und -dokumentation festgestellt. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.

Die Gäste wurden am Prüftag gut betreut und gaben in den Gesprächen Zufriedenheit zu den Angeboten der sozialen Betreuung an. Die Dokumentation war nicht zu beanstanden. Die Einrichtung wurde lediglich beraten.

Im Umgang mit Arzneimitteln gab es geringfügige Mängel. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung wurden am Prüftag keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Ein Konzept lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften noch nicht vollständig. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.

Gewaltschutz

In der Einrichtung wurde am Prüftag über das Thema Gewaltprävention gesprochen. Es gab keine Gäste in der Tagespflege, die herausfordernde Verhaltensweisen zeigten.

Ein Konzept lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften nahezu vollständig. Es müssen nur noch wenige Ergänzungen vorgenommen werden.